

Rücksendung an: abgaben@pfungstadt.de

An die
Stadtverwaltung Pfungstadt
Amt für Finanzen
Kirchstraße 12-14
64319 Pfungstadt

Gartenwasserzählerwechsel/-ausbau Zählerwechsel / Zählerausbau

für das Objekt: 64319 Pfungstadt

Kassenzeichen: . 200 .

Alter Gartenwasserzähler

Zählernr.: Zählerstand: m³ Ausbaudatum:
(ohne Nachkommastellen)

Neuer Gartenwasserzähler

Zählernr.: Zählerstand: m³ Einbaudatum:
(Es werden nur Zahlen übernommen, maximal 10-stellig.) (ohne Nachkommastellen)



(zwei Zahlen)

zusätzlicher Aufkleber vorhanden „In Verkehr gebracht „

Hinweis

Eine Abrechnung "Erstattung Schmutzwasser" erfolgt nur über einen geeichten und uns gemeldeten Wasserzähler.

Einbau

Der Einbau eines privaten Wasserzählers kann durch eine Fachfirma oder durch den Eigentümer erfolgen. Private Wasserzähler können im Handel erworben werden.

Eichgültigkeit (Abrechnungszeitraum)

Die Eichgültigkeitsdauer bei Wasserzählern beträgt sechs Jahre. Ist die Eichgültigkeit abgelaufen, müssen die privaten Wasserzähler vom Eigentümer ausgetauscht werden. Der alte Wasserzähler ist zwecks eventueller Kontrolle ein Jahr aufzubewahren.

Ablesung/Abrechnung

Für die Jahresablesung werden Ende des Jahres Ablesekarten versendet.
Neue Wasserzähler werden erstmalig in der nächsten Jahresabrechnung (Januar) berücksichtigt.
Ist die Eichgültigkeit Ihres alten Gartenwasserzählers abgelaufen, so erfolgt keine weitere Abrechnung.
Für die Neuanmeldung verwenden Sie den Antrag *Gartenwasserzählerwechsel* (AG02).

Datum

Unterschrift (Eigentümer/Verwalter)

03.03.2025

Dienstgebäude:

Kirchstraße 12-14
64319 Pfungstadt
Telefon: 06157 988-1600
Telefax: 06157 988-1300
E-Mail: abgaben@pfungstadt.de

Öffnungszeiten:

Termine nur nach Vereinbarung

Gläubiger-ID:
Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt
Internet: www.pfungstadt.de

DE53STA00000205334
(BIC: HELADEF1DAS) IBAN: DE47 5085 0150 0029 0001 66



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen